

A22 “Wir bieten dir” einen Scheiß

Antragsteller*in: SB Mülheim

Tagesordnungspunkt: 9.1. Beratung der restlichen Anträge

Antragstext

1 Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet werden, künftig bei der Anwerbung
2 von Arbeitnehmer*innen auf die gesetzlichen Mindeststandards für
3 Arbeitsbedingungen hinzuweisen, statt diese als Angebote des*der Arbeitgebers*in
4 darzustellen.

Begründung

Begründung:

“Wir bieten dir einen Stundenlohn von 12,41 Euro”

“Wir bieten dir 20 Tage Urlaub pro Jahr.”

“Wir bieten dir bis zu 6 Wochen Entgeltzahlung im Krankheitsfall.”

“Wir bieten dir pünktliche Lohnzahlung.”

So oder ähnlich lesen sich häufig Stellenangebote von Arbeitgeber*innen. Neben Obstkörben und einem tollen Betriebsklima listen Arbeitgeber*innen zunehmend Maßnahmen auf, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, wie die Zahlung des Mindestlohns oder die Mindestanzahl des gesetzlichen Urlaubsanspruchs, um Arbeitnehmer*innen eine besondere Leistung des*der Arbeitgebers*in zu suggerieren. Damit muss Schluss sein - Arbeitnehmer*innen müssen bei der Stellenwahl besser wissen können, was ihnen gesetzlich zusteht und was ihnen der*die Arbeitgeber*in zusätzlich bietet, damit sie in einer starken Verhandlungsposition agieren können.